

EIU:

DWK GmbH

# Unfallmeldeplan I

Betriebsstelle: **Kiel-WIK und Nordhafen**

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

**Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?

- Unfallstelle sichern
- Gleisperrung veranlassen

Verletzte?

- Krankenwagen anfordern
- Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)

Feuer oder Feuergefahr?

- Feuer bekämpfen (Löscher auf dem Triebfahrzeug, im Dienstraum)
  - Feuerwehr anfordern (Rufnummer am Telefon oder über Notruf)
- 

Unfallmeldestelle verständigen:

- Was ist geschehen (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer)?
  - Was ist bereits veranlasst?
  - Bahnanlagen und Fahrzeuge betriebsbereit?
  - Gefährliche Stoffe freigeworden (Gefahrenklasse bzw. Gefahrezettel - Nr.:)?
  - Aufräumarbeiten notwendig?
- 

Leitung der Unfallstelle übernehmen:

- Spuren und Beweisstücke sichern
  - Zeugen ermitteln (Anschriften notieren)
  - Eintreffende Helfer einweisen
  - für Absperrung sorgen
  - untersuchende Stelle Auskunft geben
  - Ergänzungsmeldung an Unfallstelle
  - Weitere Betriebsdurchführung vereinbaren
- 

Wenn der EBL eintrifft, Leitung übergeben:

Krankenwagen, Rettungsdienst, Erste Hilfe

Unfallort(Straße), Zahl der Verletzten, ungefähre Art der Verletzung angeben!

15.09.2009 K.-H. Fischer – EBL

04.04.2011 K.-H. Fischer – EBL

09.03.2012 K.-H. Fischer – EBL

05.06.2017 D. Cramer/EBL

überarbeitet

Ort	Telefon	Bereich
Polizei-Notruf	110	
Feuerwehr Rettungsleitstelle	112	
Herr Dr. M. Harries	0431-687709	
Giftnotrufzentrale	0551-19 240	

**Raum für Notizen:**

EVU/EIU:

DWK GmbH

## Unfallmeldeplan II

Für die Unfallmeldestelle:

DWK GmbH

Aufgestellt:

geprüft: (jährlich)

05.06.2017

Kiel, den 15.09.2009

Der Betriebsleiter

Gez. K.-H. Fischer

### A. Maßnahmen und Meldungen

- |  |  |
|--|--|
| 1. Unfallstelle abriegeln  | 9. Polizei verständigen *)   |
| 2. Züge zurück halten  | 10. Maßnahmen zur Weiterführung des Betriebes (Umsteigeverkehr/ Schienenersatzverkehr/ Umleitungen)  |
| 3. Bisher getroffene Maßnahmen   | 11. Wenn Mitarbeiter oder Triebfahrzeuge der DB oder einer anderen Bahn betroffen sind oder deren Betrieb berührt wird (Zugausfall, Verspätung, Verkehren des Gerätewagens):<br>Meldung an Übergabebahnhof |
| 4. EBL verständigen. Dabei angeben:<br><br>Gefährliche Stoffe freigeworden<br>(Gefahrenklasse bzw. Gefahrenzettel-Nr.)?<br><br>Grundwasser gefährdet?<br><br>Aufräumungsarbeiten erforderlich? | 12. Bei Waldbrand: Forstdienststelle verständigen<br><br>13. Wenn Zollbedienstete oder Zollgut betroffen<br><br>Meldung an Zollamt   |
| 5. Bautechnische Dienststelle verständigen   | 14. Weitere Hilfskräfte anfordern  |
| 6. Maschinentechnische Dienststelle verständigen   | 15. Auf Anordnung des EBL:<br>Gerätewagen anfordern  |
| 7. Signaltechnische Dienststelle benachrichtigen   | 16. Auf Anordnung des EBL:<br>Straßenkran anfordern  |
| 8. Fahrleitungstechnische Dienststelle verständigen  |  |

\*) Die Polizei ist zu verständigen bei:

- jedem Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder schwer verletzt ist
- Ereignisse, die mit dem Straßenverkehr zusammen hängen, wenn dies im Interesse der Bahn liegt, z.B. wenn Fahrerflucht vorliegt oder, wenn bei Verdacht auf Alkoholeinfluss eine Blutentnahme angeordnet werden muss
- Unfälle oder Gefährdung einer hochgestellten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens,
- Auffinden eines Toten oder lebensgefährlich Verletzten,
- Bahnfrevel und verbrecherischem Anschlag, z.B. Schießen und Werfen auf Züge und Signale, Eingriffen in die Signaleinrichtungen und in den Bremsbetrieb, Beschädigungen und Entwenden von Kabeln, Freileitungen, beseitigen von Hindernissen auf dem Bahnkörper und anderen vorsätzlichen Gefährdungen des Bahnbetriebs, sowie Anschlägen gegen Menschen auf Bahngebiet, Brandstiftung
- Unregelmäßigkeiten mit radioaktiven, gefährlichen und Grundwasser gefährdenden Stoffen.

**B. Namen, Anschriften und Fernsprechanchlüsse zu A 4 bis A 16.**

Lfd.Nr.	Name	Büro	Mobil	Privat
Zu 4	Detlef Cramer	0172-5348 772	0172-5348 772	03672-416380
Zu 5	Wie zu Pkt 4			
Zu 6	Wie zu Pkt. 4			
Zu 7	Detlef Cramer	0172-5348 772	0172-5348 772	
Zu 8	Entfällt			
Zu 9	Polizei	110		
Zu 10	Wird durch den EBL entschieden			
Zu 11	Wie zu Pkt 4			
Zu 12	Forstverwaltung der Landeshauptstadt Kiel	0431- 5229 24		
Zu 13	entfällt			
Zu 14	Wie zu Pkt 4			
Zu 15	auf Anordnung des EBL o. öBL			
Zu 16	Wie Pkt. 9	110		

## Unfallmeldetafel III

### A. Anleitung für Unfallmeldungen

Art des Ereignisses	Meldung an LfB/OAB	Bemerkung
1. Unfälle, bei denen ein Mensch getötet oder schwer verletzt worden ist	Ja	
2. Unfälle, bei denen mindestens 6 Menschen leicht verletzt worden sind	Ja	
3. Unfälle, bei denen der Schaden an Bahnanlagen und Eisenbahnfahrzeugen zusammen 10.000 € übersteigen	-	
4. Alle Unfälle von Reisezügen, auch wenn unter 1. bis 3. genannte Folgen nicht eingetreten sind	-	
5. Ereignisse, die geeignet sind, allgemeines Aufsehen zu erregen		
6. Unfälle oder Gefährdungen einer hochgestellten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens	Ja	
7. Betriebsgefährdungen, die durch grobe Fahrlässigkeit im Dienst verursacht wurde	-	
8. Bahnfrevel und verbrecherische Anschläge a) Schießen und Werfen auf Züge und Signale, Eingriffe in die Signaleinrichtungen und in den Bremsbetrieb, Beschädigen und Entwenden von Kabeln und Freileitungen, Bereiten von Hindernissen auf dem Bahnkörper und andere vorsätzliche Gefährdungen des Bahnbetriebs	-	
b) Vorfälle zu a), wenn ein Unfall eingetreten ist oder unmittelbar gedroht hat, der Betrieb erheblich gestört wird oder allgemeines Aufsehen zu erwarten ist, Anschläge gegen Reisende, Bahnbedienstete oder andere auf dem Bahngebiete tätige Personen, Brandstiftung	Ja	
9. Zerknall eines Lokomotivdampfkessels, eines anderen Kessels oder Druckbehälters; Explosion von Sprengstoffen und Munition	Ja	
10. Größere Brände auf Bahngebiet und Brand in Reisezügen	Ja	
11. Ereignisse, die wesentlichen Störungen des Zugverkehrs verursachen	-	
12. Ereignisse, durch die der Zugverkehr über 24 Std. unterbrochen wird	ja	
13. Auffinden eines Toten oder lebensgefährlich Verletzten	-	
14. Zusammenprall mit Straßenverkehrsteilnehmern, wenn der Unfall von der Polizei aufgenommen worden ist	Ja	
15. Sperrung wichtiger Durchgangsstraßen als Folge von Ereignissen auf Bahngebiet	Ja	
16. Gefährdungen durch radioaktive, gefährliche oder Grundwasser gefährdende Stoffe	Ja	

(2) Die Meldungen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Tag, Zeit, Ort und Wetter,  
auf freier Strecke sind als Ort der Bahn-km und die benachbarten Betriebstellen anzugeben, bei Ereignissen, die mit dem Straßenverkehr zusammenhängen, auch Art des Weges, z.B.

Bundesstraße-Nr.: \_\_\_\_\_ Landstraße-Nr.: \_\_\_\_\_ Kreisstraße-Nr.: \_\_\_\_\_

Ortsverbindung weg von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

Gemeindestraße, Feld-, Wald- und Privatweg in der Gemarkung \_\_\_\_\_

und wie der Bahnübergang gesichert ist.

- b) Hergang des Ereignisses mit Angaben der Art und Nummer der beteiligten Züge,  
c) Ursache (festgestellte oder mutmaßliche),  
d) Folgen, und zwar
1. Zahl der tödlich, schwer oder leicht Verletzten  
(verunglückte hochgestellte Persönlichkeiten, Militärpersonen und eigene Mitarbeiter sind besonders anzugeben)
  2. Schäden an Bahn- und sonstigen Anlagen, Eisenbahn- und Straßenfahrzeugen,
  3. Streckenunterbrechung und voraussichtliche Dauer der Betriebsstörung,
  4. Unbefahrbarkeit von Bundesstraßen und wichtigen Durchgangstraßen,
- e) Maßnahmen zur Weiterführung des Betriebs (Umsteigeverkehr, Schienenersatzverkehr, Umleitung usw.)  
f) Meldungen an andere Behörden.

Beispiel 1:

Am 10.11., 16:10 Uhr, prallte in km 16,8 der Strecke Arnsbach – Hornbogen zwischen Carlshof und Dollheim auf dem durch Blinklicht gesicherten Bahnübergang der B 6 ein LKW mit Zug G 101 zusammen. Rotes Blinklicht nicht beachtet. Sicht gut. Lkw zertrümmert, Fahrer tot, Beifahrer schwer verletzt. Lok leicht beschädigt. Strecke 1 Stunde gesperrt. Polizei verständigt.

Arnsbach - Hornbogener Eisenbahn  
Lammers

Beispiel 2:

Am 05.10., 20:45 Uhr, fuhr in Bf. Berndorf, Strecke Arnsbach – Hornbogen, Zug P 8 auf liegen gebliebenen Zug G 102.

Bis jetzt ermittelt:

1 Zugführer und 4 Reisende tot, 1 Lokführer und 6 Reisende schwer, 18 leicht verletzt, 2 Personenwagen, mehrere Güterwagen zertrümmert; 1 Lok, 1 Gepäckwagen umgestürzt. Strecke etwa 12 Std. gesperrt. Unfallursache noch ungeklärt. Kraftwagen für Umsteigeverkehr eingesetzt. Polizei verständigt.

Arnsbach - Hornbogener Eisenbahn  
Lammers

(3) Bei Katastrophen und schweren Bahnbetriebsunfällen können zur Rettung von wertvollem Material sowie von Anlagen und Errichtungen, die dem Gemeinwohl dienen, Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr über die Verteidigungskommandos und die Technischen Hilfswerke zum Hilfeleistung ersucht werden.

Anschriften siehe unter B.

(4) Schadensfälle bei Transport, Umschlag und bei der Lagerung Wassergefährdender Flüssigkeiten sind der zuständigen Wasserbehörde zu melden. Diese benennt Sachverständige, gibt erforderlichenfalls Auskunft über geeignete Abfallbeseitigungsanlagen und erteilt die Genehmigung zum Transport von Schadstoffen und ungereinigtem Erdreich. Anschriften der zuständigen Wasserbehörde siehe unter B.

(5) Bei einem Ereignis, bei dem anderes Gefahrgut frei wird oder Radioaktivität auftritt, kann zur Schadenserkennung und – beseitigung die Hinzuziehung von Sachverständigen nötig sein. Anschriften siehe unter B.

(6) Bei Ereignissen auf einer Bahn, die der Bergaufsicht unterliegt, ist der Unternehmer zu verständigen, der seinerseits zusätzlich der Bergbehörde Meldung erstattet. Anschriften siehe unter B.

## B. Zuständigkeitsbereiche und Anschriften

### Eisenbahnbetriebsleiter / Aufsichtsbehörde

Anschriften:

	Während des Dienstes	Außerhalb des Dienstes	Rufnummer
EBL	Lerchenstraße 18-20 24103 Kiel	Rathenastr. 2 07407 Rudolstadt	0172-5348 772
EBL-V	Lerchenstraße 18-20 24103 Kiel		
OAB / LEV	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Landeseisenbahnverwaltung Königstraße 59 24113 Kiel		0431- 383 - 2412 0431- 383 - 2100
Betriebsarzt	Dr. med. Matthias Harries Dorotheenstr. 31 24113 Kiel		0431 – 687709
Geschäftsführung	Meike Hagedorn Lerchenstraße 18-20 24106 Kiel		0172 – 5268203
Werkstattleitung	-	-	-

### Polizeibehörde:

Für die Strecke

Von	Bis	Anschrift	Ruf-Nummer
Suchsdorf	Kiel Wik		110 0431-6618910

### Andere Behörden / sonstige Stellen:

Anschriften:

	Während des Dienstes	Außerhalb des Dienstes	Rufnummer
Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Königstraße 59 24113 Kiel	Montag bis Freitag Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr		0431- 382 2412 (Hr. Hilgendorf) 0431- 383 2150 (Hr. Thiel) Fax : 0431- 383 2100
<b>Notfallmeldeplan LBV-SH</b>	Dienst	Privat	Mobil
Herr Klettner	0431-383 2731	-	0173-4433 913
Herr Hilgendorf	0431-383 2412	-	0175-3571 276
Herr Thiel	0431-383 2150	-	0151-6411 6117
		-	